



## Antrag auf Ausstellung eines Sonderparkausweises im Zonenhalteverbot gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4b StVO

Hinweis für Handwerker/Gewerbetreibende:

Bitte reichen Sie eine Kopie des Gewerbescheines ein. Ohne Gewerbeschein kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!

<b>Antragsteller:</b>	
<b>Firma:</b>	
<b>Name, Vorname:</b>	
<b>Straße, Hausnummer:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Kennzeichen der Fahrzeuge:</b>	
<b>Verantwortlicher: Name, Vorname Telefon/Handy:</b>	
<b>Datum, Ort</b>	<b>Unterschrift Antragsteller</b>

**Wichtige Hinweise:**

Die Ausnahmegenehmigung berechtigt nur zum Parken des eingetragenen Fahrzeuges im Zonenhalteverbot.

Die Karte ist gut sichtbar, an der Innenseite der Windschutzscheibe des Fahrzeuges auszulegen.

Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.

Die Berechtigungskarte ist nicht übertragbar und darf auch nicht weiter veräußert werden.

Die missbräuchliche Benutzung der Ausnahmegenehmigung zieht straf- und ordnungsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Wenn die Auflagen und Beschränkungen nicht beachtet werden, kann nach §46 StVO keine weitere Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten nach der EU-DSGVO.

Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.